

LANDRATSAMT WALDSHUT  
Straßenverkehrsamt  
Kaiserstraße 110  
79761 Waldshut-Tiengen  
Telefon 07751-862302 bzw. -862313  
Mail: [strassenverkehrsamt@landkreis-waldshut.de](mailto:strassenverkehrsamt@landkreis-waldshut.de)



Landratsamt  
**Waldshut**

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung folgender Veranstaltung(en)**

Name/Anschrift des Veranstalters/Vereins:

\_\_\_\_\_

Verantwortlicher

Telefon tagsüber

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Umzug/Umzüge

Straßenfest

Markt

\_\_\_\_\_

Bezeichnung der Veranstaltung

\_\_\_\_\_

Die Veranstaltung findet auf

Bundes-

Landes-

Kreis-

Gemeindestr.

Grundstück abseits öffentlicher Straßen statt

Gemeinde:

\_\_\_\_\_

Zeitraum:

\_\_\_\_\_

Uhrzeit:

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Umleitung des Verkehrs:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Parkmöglichkeiten für Besucher:

\_\_\_\_\_

**Bei Umzügen:**

Aufstellungsort:

\_\_\_\_\_

Streckenverlauf mit  
Straßenbenennung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Auflösung:

\_\_\_\_\_

Anzahl Teilnehmer: \_\_\_\_\_ Kraftfahrzeuge: \_\_\_\_\_ Tiere: \_\_\_\_\_

**Allgemeine Angaben:**

Wurde(n) die Veranstaltung(en) in der Vergangenheit bereits beantragt bzw. durchgeführt?

Ja                      Nein

Wenn ja - in welchem Jahr?

---

**Ist die beantragte Streckenführung bzw. Veranstaltung identisch zum Vorjahr?**

Ja                      Nein

Wird die Umzugsstrecke bzw. Veranstaltung von öffentlichen Linienbussen berührt?

Ja                      Nein

**Anlagen**

**Bitte reichen Sie die Anlagen vollständig ein da sonst keine Bearbeitung erfolgen kann!**

- Streckenplan vom Veranstaltungsort und der Umzugsstrecke
- Haftungsfreistellungserklärung (Vordruck)
- Versicherungsnachweis/-police
- Kurze Beschreibung der geplanten Veranstaltung bzw. Veranstaltungsprogramm

Das Straßenbauamt übernimmt für Veranstaltungen nicht mehr die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung für das klassifizierte Straßennetz (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen). Der Straßenbaulasträger überträgt für die o.g. Veranstaltung die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung an den o.g. Veranstalter, der sich hiermit dazu bereit erklärt, als Verwaltungshelfer die nach § 45 Abs. 5 StVO ergehenden straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen entsprechend umzusetzen.

Der Veranstalter kann die Umsetzung entweder selbst vornehmen, soweit er über die vorgeschriebenen, qualifizierten MitarbeiterInnen und das entsprechend vorgeschriebene Absperrmaterial verfügt, oder aber einen qualifizierten Verkehrssicherer als Dienstleister beauftragen. Dieser führt die in der verkehrsrechtlichen Anordnung bezeichneten Maßnahmen in dem dort festgelegten Zeitrahmen aus.

Die Kosten für die Beauftragung des Verkehrssicherers bzw. die Kosten für eigenes Personal bzw. Material trägt der Veranstalter. Entsprechende Qualifizierungsnachweise (Schulung RSA-21) sind vorzulegen.

---

**Unterschrift (Antragsteller)**

**Datum**

Sofern die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung neben den Gemeindestraßen auch für das klassifizierte Straßennetz erfolgt, ist dies von der Gemeinde durch nachstehende Unterschrift zu bestätigen.

---

**Unterschrift/Stempel der Gemeinde**

**Datum**

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.landkreis-waldshut.de/datenschutz/datenschutzhinweise-der-aemter](http://www.landkreis-waldshut.de/datenschutz/datenschutzhinweise-der-aemter). Sie können diese auf Anfrage auch schriftlich erhalten.